Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 15 (1953)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

teien ist in unserm Lande gekämpft worden, und nirgends ist derselbe heftiger gewesen, als im Amtsbezirk Interlaken. Dieser Kampf hat manche Leidenschaften aufgeregt, manche Erbitterung verursacht. Nach meiner Ansicht ist es jetzt hohe Zeit, daß dem Streite, soviel es die Staatsform und die äußere Einrichtung der Staatsstellen betrifft, für einmal ein Ziel gesetzt werde. Es ist Zeit, daß wir von dem unfruchtbaren Hader um Personen und Wahlen unsere Gemüther ersprießlicheren Bestrebungen zuwenden, wodurch das Wohl des Volkes im allgemeinen gefördert werden kann. Obwohl als Privatmann an jenem Kampfe thätig betheiligt, habe ich seit meinem Antritt als Bezirksverwalter es mir zur heiligen Pflicht gemacht, in meiner Stellung als Beamter mit der größtmöglichen Unparteilichkeit zu verfahren und durch gleichmäßige Behandlung Aller die Versöhnung unter den entzweiten Mitbürgern herzustellen. Es wird meine schönste Belohnung sein, wenn mir dies allmälig in stets größerem Maße gelingt, wenn ich im Geiste der Regierung, deren Statthalter zu sein ich mir zur Ehre rechne, durch Mäßigung und Festigkeit die ganze Bevölkerung für die Grundsätze der Religiosität, der Sittlichkeit und der Ordnung gewinnen kann, auf welche unsere jetzigen Staatszustände gegründet sind, und ohne welche es keine wahre Freiheit giebt. Diese Grundsätze, zu denen sich die Mehrheit unseres Volkes feierlich bekannt hat, werden die stete Richtschnur meiner Verwaltung bilden; mit Ernst und Beharrlichkeit werde ich sie zu behaupten wissen. Ich bin dabei der Unterstützung aller guten Staatsbürger zum voraus versichert; und wenn ich einst die Stellung, welche mir die Vorsehung jetzt angewiesen, wieder verlasse, so wird es mein Stolz sein, daß man von mir sagen könne, ich habe die Erwartung, welche die ehrbare Bevölkerung des Amtsbezirks Interlaken von mir hatte, nicht getäuscht.

Interlaken, 20. Januar 1851.

Der Regierungsstatthalter

Ed. Müller



BUCHHANDLUNG ZUM ZYTGLOGGE Daran benten W. Triebow, Bern, Hotelgasse 1 Telephon 3 65 54